

Landratsamt Lörrach
FB Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung
Palmstr. 3
79539 Lörrach

Telefon: 07621 410-2244/-2220/-2211
E-Mail: verbraucherschutz
@loerrach-landkreis.de

Auslaufhaltung von Schweinen

Anzeige der Haltung von Schweinen in festen Stallgebäuden mit Möglichkeit des Auslaufs ins Freie gem. § 3 der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)

Hiermit zeige ich meine Schweinehaltung mit Auslaufhaltung nach § 3 Abs. 4 SchHaltHygV an.

■ Betriebsinhaber/-in

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

■ Angaben zum Betrieb

Registriernummer 08 336 _____
Beabsichtigter Standort der Auslaufhaltung _____

■ Angaben zur Nutzungsart sowie zur Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Schweine

- Mast Zucht gemischt
Anzahl _____ Rasse _____
- Saisonal (z. B. keine Haltung im Winter) _____
- Hobbyhaltung
- Mast- oder Aufzuchtbetrieb mit unter 700 Plätzen
- Mast- oder Aufzuchtbetrieb mit über 700 Plätzen
- Zuchtbetrieb mit unter 150 Sauenplätzen, in dem keine anderen Schweinen über 12 Wochen, außer Zuchtschweinen gehalten werden
- Zuchtbetrieb mit mehr als 150 Sauenplätzen, in dem außer den Zuchtschweinen keine Schweine im Alter von mehr als 12 Wochen gehalten werden
- Gemischter Betrieb mit unter 100 Sauenplätzen
- Anderer Zuchtbetrieb oder gemischter Betrieb, mit mehr als 100 Sauenplätzen
- Die Schweine werden nachts in einen Stall verbracht

Hinweis für den Betrieb von Auslaufhaltungen

Der Schweinehalter hat bei Auslaufhaltungen sicherzustellen, dass die Schweine beim Aufenthalt im Freien keinen Kontakt zu Schweinen anderer Betriebe oder zu Wildschweinen haben (z.B. doppelte Umzäunung). Futter und Einstreu sind vor Wildschweinen sicher geschützt zu lagern.

Ort, Datum

Unterschrift